

Appendix D5

Kennziffer
8105

Disziplin
IPSC-Schießen Revolver Division

1	Major Power-Faktor mindestens	170
2	Minor Power-Faktor mindestens	125
3	Minimum Geschossgewicht	Nein
4	Minimum Geschosskaliber / Hülsenformat	9mm(.354")/ 19mm(.748")
5	Minimalkaliber für Major	Nein
6	Minimum Abzugsgewicht	Nein
7	Maximalwaffengröße	Nein
8	Magazinlängenbeschränkung	entfällt
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	siehe Punkt 14
10	Maximalabstand Waffe, Mags/Speedloader vom Körper	50 mm (s. Regel 5.2.5)
11	Regel 5.2.10 /App. E2 findet Anwendung	Nein
12	Optische/elektronische Visierung	Nein
13	Kompensatoren, Ports, Schall- und/oder Mündungsfeuerdämpfer	Nein

Spezielle Bestimmungen:

14. ~~Es besteht keine Begrenzung bezüglich der Trommelkapazität. Maximal 6 Schuss dürfen vor jedem erneuten Nachladen abgegeben werden. Verstoß dagegen wird mit einem Ablauffehler pro tatsächlich vor dem Nachladen abgegebenem Mehrschuss geahndet.~~

Bei einer maximalen Trommelkapazität von 6 Schuss kann bei Erreichen des Major-Faktors nach Major gewertet werden. Bei einer höheren Trommelkapazität wird immer eine Minor-Wertung vorgenommen.

15. "Selbstladerevolver" mit zurückziehbaren Schlitten sind in dieser Division nicht zulässig.

16. Mindestlauflänge 7,62cm (=drei Zoll)

17. Zugelassene Kaliber: mindestens 9mm/.354 höchstens 11,43mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power-Faktor von mindestens 125 erreichen. Dies tun Patronen in den Kalibern 9mm kurz und 9mm Makarov nicht.